



Hinweise zum Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

diese Hinweise sollen Ihnen den Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten erleichtern. Dennoch wird es vielfach erforderlich werden, weitere Nachweise zu erbringen, da die Voraussetzungen für eine Leistung durch den Sozialhilfeträger so umfangreich sind, dass nicht alle Konstellationen mit dieser Information abgedeckt werden können. Ich bitte in diesem Fall daher bereits jetzt um Ihr Verständnis.

Auch sei bereits jetzt darauf hingewiesen, dass Sie selbst damit einen Antrag auf Sozialhilfe stellen, der folglich auch diverse Angaben zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen erfordert.

Um Ihnen unnötige Wartezeiten und Wege zu ersparen und die Bearbeitung zu optimieren, werden Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Rufnummern siehe unten) gebeten.

Zuständig für die Bearbeitung ist die Gemeinde, die für die/den Verstorbene/Verstorbenen bis zum Tode Sozialhilfe geleistet hat, in anderen Fällen die Gemeinde am Sterbeort (nicht Wohnort).

Eine Leistung kommt grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn

- a) die Kosten der Bestattung unter sozialhilfrechtlichen Aspekten angemessen sind,
- b) die/der Verstorbene keinen (ausreichenden) Nachlass hinterlassen hat,
- c) Sie nicht in der Lage sind, die Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen und
- d) es keine anderen Personen gibt, die zur Leistung verpflichtet sind.

Daher werden zur Antragsbearbeitung grundsätzlich die nachfolgenden Informationen/Belege – soweit vorhanden – benötigt:

A	B	C	D
Bestattungsauftrag und -rechnung oder Gebührenbescheid des Ordnungsamtes	Testament/Erbvertrag	Nachweise über Einkommen und Vermögen Ihrerseits inkl. Gehaltsabrechnungen und Girokontoauszüge der letzten 3 Monate	Angaben zu (weiteren) Angehörigen des Verstorbenen
Gebührenbescheid des Garten- und Friedhofsamtes	Sterbeurkunde/Stammbuch		
	Verzeichnis des Nachlasses mit Nachweisen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">■ Sparbücher■ Girokontoauszüge des Verstorbenen der letzten drei Monate■ Lebens-/Sterbeversicherungen	Belastungen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">■ Miete■ Versicherungen■ Werbungskosten■ Kreditverpflichtungen	

In Düsseldorf ist der Antrag in der Rechtsstelle des Amtes für soziale Sicherung und Integration (Willi-Becker-Allee 8) zu stellen.

Informationen über Ihren persönlichen Ansprechpartner erhalten Sie unter der Rufnummer (02 11) 89-9 32 52.